

Übersicht

über Zuwendungen an die Fraktionen gem. § 56 Abs. 3 GO NW (Geldleistungen)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2017 EUR	Erläuterungen
		2019 EUR	2018 EUR		
1	2	3	4	5	6
1	CDU 23 Stadtverordnete	12.660,00	12.660,00	12.622,86	a) Grundbetrag für alle Fraktionen = 135,00 Euro je Monat
2	SPD 13 Stadtverordnete	7.860,00	7.860,00	7.860,00	b) Grundbetrag für jeden Stadtverordneten = 40,00 Euro je Monat
3	B90/Grüne 4 Stadtverordnete	3.540,00	3.540,00	2.912,01	
4	FDP 2 Stadtverordnete	2.580,00	2.580,00	2.580,00	
5	Die Linke 2 Stadtverordnete	2.580,00	2.580,00	2.580,00	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
2.				Nutzungsentwässerung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	363	363	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
3.2	1.430	1.430	-	großer Sitzungssaal
4.				
4.1	-	-	-	
4.2	-	-	-	
5.				
5.1	-	-	-	
5.2	-	-	-	
5.3	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.2	-	-	-	
1.3	-	-	-	
2.				
3.				
3.1	266	266	-	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.2	420	420	-	Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig Balkonzimmer
4.				
4.1	-	-	-	
4.2	-	-	-	
5.				
5.1	-	-	-	
5.2	-	-	-	
5.3	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Zweckbestimmung		Geldwert			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1		2	3	4	5
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwindende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	284	284		Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroustattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2	sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-	-	
5.2	Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6.	Sonstiges	-	-	-	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1.1	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwindende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.2	-	-	-	
1.3	-	-	-	
2.				
3.				
3.1	280	280	-	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig
3.2				
4.				
4.1	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2	-	-	-	
5.				
5.1	-	-	-	
5.2	-	-	-	
5.3	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/ mtl.
5.4	-	-	-	
6.	-	-	-	

Übersicht
über Zuwendungen an die Fraktionen
gem. § 56 Abs. 3 GO NW
(geldwerte Leistungen)

Fraktion: Die Linke

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 Euro	Haushaltsjahr 2018 Euro	Mehr (+) weniger(-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	-	-	-	Erläuterungen zu Punkt 3, 4 und 5 Ab 2014 werden die Fraktionsräume in Form einer multifunktionalen Nutzung auch durch die Verwaltung in Anspruch genommen. Durch diese Nutzungsänderung muss eine andere Kostenverteilung vorgenommen werden, da die überwiegende Nutzung und Inanspruchnahme der Räume nunmehr durch die Verwaltung erfolgt. Da eine Spitzabrechnung der anteiligen Kosten nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, soll eine pauschale Berücksichtigung des geldwerten Vorteils erfolgen.
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	191	191	-	Nutzungsentschädigung für Raum und Ausstattung an durchschnittlich 30 Tagen/Jahr Fraktionsraum u. Gemeinschaftsräume anteilig Besprechungsraum
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	180	180	-	
4. Bereitstellung einer Büroustattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	180	180	-	Bereitstellungskosten PC-Arbeitsplatz mit Software = 180 €
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Beleuchtung, Reinigung)	-	-	-	
5.2 Bereitstellung von Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	60	60	-	Allgemeine Kommunikationspauschale = 5 €/mtl.
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	